

Reglement der Redaktionskommission Pfarrblattvereinigung Nordwestschweiz

Die Delegiertenversammlung des Vereins Pfarrblattvereinigung Nordwestschweiz erlässt aufgrund Art. 8 Abs. 1 lit. h der Statuten des Vereins Pfarrblattvereinigung Nordwestschweiz folgendes Reglement

Zweck / Ziel	Art. 1 Die Redaktionskommission der Pfarrblattvereinigung Nordwestschweiz (Redaktionskommission) dient der Qualitätssicherung der redaktionellen Arbeit und deren Weiterentwicklung sowie der Kontrolle der technischen Umsetzung und der Einhaltung des inhaltlichen Konzepts des Pfarrblatts Lichtblick Nordwestschweiz.
Zusammen- setzung	Art. 2 ¹ Die Redaktionskommission vertritt die Kirchgemeinden, die kantonalen Körperschaften sowie die pastorale Seite und setzt sich aus mindestens 5 und maximal 9 Personen zusammen, wovon - mindestens je eine Person aus dem Aargau, aus Basel Stadt, Basel Landschaft und Dorneck-Thierstein stammt, - mindestens eine Person einen theologischen Hintergrund hat, - mindestens eine Person einen journalistischen Hintergrund hat, - eine Person Mitglied des Vorstands der Pfarrblattvereinigung Nordwestschweiz ist. ² Von Amtes wegen sind in der Regel die Redaktionsmitglieder (festangestellt ab einem 50 %-Pensum) an den Sitzungen der Redaktionskommission mit beratender Stimme jedoch ohne Stimmrecht anwesend. Sie sind dazu angehalten, ihre Vorstellungen bezüglich Weiterentwicklung des Pfarrblatts aktiv einzubringen. ³ Die Mitglieder sowie das Präsidium der Redaktionskommission werden für eine Amtsperiode von 2 Jahren durch den Vorstand gewählt.

Aufgaben und Kompetenzen	Art. 3 ¹ Die Redaktionskommission hat beratende Funktion und ist befugt, bezüglich Weiterentwicklung des Pfarrblatts Antrag zuhanden des Vorstands zu stellen. Ziel ist es, konkrete Empfehlungen bezüglich Inhalt, journalistische Qualität, Berücksichtigung der Regionen oder Gestaltung abzugeben. ² Die Redaktionskommission diskutiert über Inhalte, Bilder und Stil des Mantelteils, auch wie diese zusammenpassen. ³ Als Vorbereitung der Sitzung wählen die Mitglieder der Redaktionskommission, wenn möglich 5 Artikel aus, welche sie zur Untermalung ihres Feedbacks mitbringen. Das Feedback erfolgt nach vereinbarten Kriterien. ⁴ Sie beurteilen wiederkehrend die Berücksichtigung der Regionalität der Berichterstattung (entweder Vergleich beider Regionen oder Beispiele aus beiden Regionen oder Artikel zum selben Thema je aus beiden Regionen oder derselbe Artikel und Bilder aus den Regionen oder je ein Artikel aus den Regionen abwechselnd). ⁵ Sie legen ihre Eindrücke betreffend Layout dar und formulieren dazu konkrete Empfehlungen. ⁶ Sie diskutieren Ideen bezüglich Weiterentwicklung des Prints sowie der weiteren Kanäle.
Sitzungs-rhythmus	Art. 4 Die Redaktionskommission trifft sich mindestens 2-mal pro Jahr.
Vorsitz und Vorbereitung	Art. 5 Die Redaktionskommission konstituiert sich abgesehen vom Präsidium selbst. Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Pro Sitzung wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das den Mitgliedern der Redaktionskommission, dem Vorstand sowie den Redaktionsmitgliedern zugestellt wird.

Basel, 29.10.2024

Präsidentin Vorstand Pfarrblattvereinigung Nordwestschweiz

N. Omer

Geschäftsführerin Pfarrblattvereinigung Nordwestschweiz

V. Breda